

 <b>JETTINGEN</b>	Datum:	28.03.2019
	Drucksache:	GR 035/2019
	Aktenzeichen:	022, 463.07
	Amt:	Haupt- und Personalamt
	Sachbearbeiter/in:	Jochen Hasenburger
<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019		
<b>TOP 7.</b>	<b>Anpassung der Finanzierungsregelung mit dem Waldkindergarten e. V.</b>	

### Sachvortrag

Seit dem 01.05.2008 erweitert der Waldkindergarten Jettingen e. V. das vielfältige Trägerspektrum in Jettingen und stellt mit seinem speziellen pädagogischen Konzept im Kindergartenbereich eine attraktive Alternative zu den gemeindlichen Hauskindergärten Albstraße, Heuberggring und Breite sowie den kirchlichen Kindergärten Maria-Haarer und Schulstraße dar.

Zunächst mit einer Gruppe von 20 Kindern gestartet, wurde die Kapazität zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 auf 25 Plätze erhöht. Gleichzeitig wurde eine Gruppe für Kleinkinder ab 2 Jahren mit 5 Plätzen eingerichtet, diese Zahl wurde zum 01.09.2012 auf 8 Plätze erhöht. Die Kleinkinder werden lediglich an 12 Stunden pro Woche – 3 Wochentage á 4 Stunden – betreut. Dieses Angebot erfüllt den Anspruch auf einen Kleinkind-Betreuungsplatz nicht.

Aufgrund der starken Nachfrage möchte der Waldkindergarten zum Kindergartenjahr 2020/21 eine weitere Gruppe für Kinder ab 3 Jahren einrichten und dafür die ursprüngliche Gruppenstärke von 20 Kindern wiederherstellen sowie die Kleinkindbetreuung beenden. Eine Fortführung der Kleinkindbetreuung bei gleichzeitiger Erweiterung auf zwei Ü3-Gruppen würde kostenintensive Umbaumaßnahmen an der Schutzhütte mit sich bringen. Darüber hinaus ist die Betreuung von 2jährigen Kindern insbesondere während eines langen oder kalten Winters nicht ganz unproblematisch. Als Ausgleich für den Wegfall der Kleinkindbetreuung sollen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden.

Für die Gemeinde Jettingen käme angesichts der starken Geburtenjahrgänge und der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Eröffnung einer weiteren Gruppe zur rechten Zeit. Damit würde der Waldkindergarten über 40 Ü3-Plätze verfügen – insgesamt also 15 Plätze mehr als bisher. Die Umstellung würde sich auch deshalb lohnen, weil im Waldkindergarten aktuell ab dem 21. Kind eine dritte Kraft angestellt sein muss. Für zwei ganze Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen müssen vier pädagogische Fachkräfte angestellt sein.

Da sich bei der aktuellen Ausschreibung – anders als bei den gemeindlichen und kirchlichen Trägern – eine erfreuliche Zahl qualifizierter Bewerbungen eingegangen ist, wäre es sinnvoll, dieses frühzeitig anzustellen. Dabei wurde mit den Verantwortlichen des Waldkindergartens besprochen, dass bei eventuellen Personalüberhängen dieses im Wege der Personalleihe die dezimierten Teams in den Gemeindecindergärten verstärken könnte.

#### Änderung der Zuschüsse zum 01.09.2019

Die Gesamtförderung des Waldkindergartens Jettingen durch die Gemeinde im Jahr 2018 beläuft sich auf ca. ca. 108.000 €, denen Finanzausgleich (FAG)-Einnahmen in Höhe von ca. 64.000 € gegenüberstehen. Dieser Förderbetrag entspricht einer Förderung in Höhe von 75,26 % der Betriebsausgaben und liegt unter dem Förderbetrag für die kirchlichen Kindergärten (81,5 %). Die Einnahmen des Waldkindergartens reichen nicht aus, um das nach dem Mindestpersonalschlüssel erforderliche Personal anzustellen. Daher muss die Förderung im nächsten Kindergartenjahr um 40.000 € auf 148.000 €, also um 37% erhöht werden. Das entspräche dann einem Anteil von 80,65 % der Betriebskosten. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Förderung des Waldkindergartens Jettingen e.V. zum 01.09.2019 bei einem U3-Platz um 37% von 353,86 € auf 485,-- € und bei einem Ü3-Platz von 254,78 € auf 350 € monatlich zu erhöhen.

#### Änderung der Zuschüsse zum 01.09.2020

Zum Kindergartenjahr 2020/21 muss der Förderbetrag aufgrund der Erhöhung der Personalkosten durch die Umstellung auf zwei Ü3-Gruppen nochmals um ca. 13.000 € (ca. 9 %) angehoben werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Förderung eines Ü3-Platzes des Waldkindergartens Jettingen e.V. zum 01.09.2020 von 350 € auf 381 € monatlich zu erhöhen. Damit würde die Gemeinde dann umgerechnet 77,34 % der Betriebsausgaben des Waldkindergartens übernehmen.

Die Betriebskosten pro Platz sind im Vergleich mit denen der kirchlichen Kindergärten beim Waldkindergarten generell etwas höher, weil zwar die Personalausstattung gleich ist, die Gruppen aber mit lediglich 20 Kindern belegt werden dürfen. Dazu kommen Wenigereinnahmen durch die geringere Anzahl an Kindern pro Gruppe bei den Elternbeiträgen und FAG-Zuschüssen, was die Kosten pro Betreuungsstunde gegenüber den kirchlichen Kindergärten etwas teurer macht. Dadurch, dass keine Gebäudekosten anfallen, kostet die Betreuungsstunde im Wald die Gemeinde tatsächlich aber weniger als eine Betreuungsstunde in den kirchlichen Kindergärten. Dazu kommt, dass der Waldkindergarten das attraktive und vielfältige Angebotsspektrum der Gemeinde bereichert.

Die bisherige Vereinbarung mit dem Waldkindergarten liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

## **Beschlussantrag**

1. Der Erhöhung des Zuschusses an den Waldkindergarten Jettingen e.V. zum 01.08.2019 auf einen monatlichen Betrag von 485 € für einen U3-Platz und 350 € für einen Ü3-Platz wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung des Zuschusses an den Waldkindergarten Jettingen e.V. zum 01.08.2020 auf einen monatlichen Betrag von 381 € für einen Ü3-Platz wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass zu diesem Zeitpunkt zwei Ü3-Gruppen mit jeweils 20 Plätzen eingerichtet werden und die U3-Gruppe außer Betrieb genommen wird.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Änderung der Vereinbarung mit dem Waldkindergarten Jettingen e.V. vorzunehmen.